

Berlin, 21. Januar 2020

AZ: K - 1 - 6

Rundschreiben 020/2021

Sozialversicherungsbeiträge in Bulgarien im Jahr 2021

Die Nationale Finanzbehörde Bulgariens als zuständige Stelle hat uns die für das Jahr 2021 geltenden Beitragssätze zur bulgarischen Sozialversicherung mitgeteilt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich hinsichtlich der Beitragssätze keine Änderung ergeben.

Die folgende Tabelle enthält die entsprechenden Prozentsätze für das Jahr 2021:

Nr.	Art der Versicherung	Beitragssatz	ArbG-Anteil	ArbN-Anteil
1	Sozial-/Rentenversicherung ArbN vor dem 01.01.1960 geboren	19,8 %	11,02 %	8,78 %
2	Sozial-/Rentenversicherung ArbN nach dem 31.12.1959 geboren	14,8 %	8,22 %	6,58 %
3	Zusätzlicher Rentenfonds – Universalrentenfond nur für ArbN, die nach dem 31.12.1959 geboren sind	5,0 %	2,8 %	2,2 %
4	Geldleistung für Mutterschaft/Krankheit	3,5 %	2,1 %	1,4 %
5	Arbeitslosenversicherung	1,0 %	0,6 %	0,4 %
6	Krankenversicherung	8,0 %	4,8 %	3,2 %
7 a	Unfallversicherung – Pflanzen und Tierproduktion, Jagd	0,9 %	0,9 %	--
7 b	Unfallversicherung – Forstwirtschaft	1,1 %	1,1 %	--
7 c	Unfallversicherung – Fischereiwirtschaft	0,4 %	0,4 %	--

Die in Bulgarien geltende Beitragsbemessungsgrenze beträgt weiterhin 3.000 BGN / Monat (ca. 1.533,90 Euro, fester Wechselkurs von 1,9558).

Ebenso haben sich keine Änderungen hinsichtlich der Codes für die Art des überwiesenen Sozialversicherungsbeitrages an die Nationale Finanzbehörde ergeben. Die folgende Tabelle enthält die aktuellen Codes, die bei einer Überweisung mit angegeben werden müssen:

Nr.	Art der Versicherung	Arbeitgeber und Arbeitnehmer
1+2	Sozial-/Rentenversicherung	55 11 11
4	Geldleistung für Mutterschaft/Krankheit	
5	Arbeitslosenversicherung	
7	Unfallversicherung (Landwirtschaft)	
6	Krankenversicherung	56 11 11
3	Universalrentenfond	58 11 11

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Deutscher Bauernverband

Dr. Wolfgang Krüger

RAin Nicole Spieß